

Verbundausschuss der Schwesterkirchgemeinden der Region Chemnitz Nord-Ost

An die Arbeitsgemeinschaft „Kirche im Wandel –
Wege gestalten für das Kommende“



Chemnitz, den 15.10.2025

Rückmeldung zum Zwischenbericht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

wir haben uns als Verbundausschuss intensiv mit den Ideen, Vorschlägen und Impulsen der AG beschäftigt. Mit Sorge nehmen auch wir wahr, dass unsere Mitgliederzahlen sinken und unsere finanzielle Situation damit angespannter wird. Es ist gut, dass man das erkannt hat und nach Lösungen sucht.

Jedoch kann es ein „WEITER SO“, im Sinne weiterer Strukturanpassungen, weiterer Stelleneinsparungen an der Basis, weiterer und größerer Struktureinheiten nicht geben.

Unser erster Auftrag ist es, das Evangelium von Jesus Christus weiter zu sagen, und dafür braucht es im zweiten Schritt geeignete Strukturen.

Die letzte Strukturreform 2020 mit Bildung der Regionen war für die Gemeinden ein großer Kraftakt. Bis heute ist er innerlich noch nicht wirklich abgeschlossen. Nun sollen wir uns schon wieder einer neuen Reform stellen.

Wir brauchen weiterhin die Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Kirchgemeinde. Verantwortungsvolles Handeln VOR ORT ist wichtig und erforderlich. Dabei sollte erwähnt werden, dass unser Verständnis von KIRCHGEMEINDE der Ort „um den Kirchturm herum“ ist. So wird es, unserer Erfahrung nach, auch von der überwiegenden Mehrheit der Gemeindeglieder empfunden. Wenn sich Kirchgemeinden vereinigt haben, dann sind es möglicherweise mehrere Kirchtürme, was aber bis heute nicht immer zu einer Identifizierung mit der vereinigten Kirchgemeinde führt. Der Begriff der „Ortsgemeinde“ scheint hier völlig fehl am Platze zu sein, zumal mit dem Begriff „Ortsgemeinde“ eher die politische Gemeinde / Orts-Gemeinde besetzt ist.

Zu dem vorgeschlagenen Konzept mit den „Körperschaften kirchlichen Rechts“ gibt es von uns noch folgende grundlegende Fragen:

- Welcher finanzieller Einspareffekt in Zahlen ist damit erreichbar?
- Welcher Mehraufwand vor Ort entsteht, um z. B. einen Handwerker für eine kleine Reparatur zu beauftragen?
- Der zeitliche Aufwand und die Bearbeitungszeiten in der zentralen Verwaltung werden damit auch steigen!
- Wie werden kirchliche Einrichtungen, z. B. ein Kindergarten, behandelt?
- Welche Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten bleiben vor Ort, können delegiert oder müssen in dem neuen Kirchenvorstand beschlossen werden?
- Wie soll der Kirchenvorstand der neuen Verwaltungseinheit, welcher ja größtenteils aus ehrenamtlichen Mitarbeitern besteht, alle die Punkte / Beschlussvorlagen in einer monatlichen Sitzung bedenken und beschließen?

Aus unserer Sicht brauchen die (derzeitigen) Kirchgemeinden vor Ort

- weiterhin die Möglichkeit, Verträge (Anstellung, Aufträge an Handwerker und Dienstleister, Werkverträge, Lieferverträge etc.) abschließen zu können.
- für die ehrenamtlichen Mitarbeiter einen einfachen und unkomplizierten Weg, um z. B. Material für einen Kinderkreis kaufen zu können.

Wir brauchen eine Kirche von unten nach oben.

- Was vor Ort in der Gemeinde erledigt werden kann, sollte auch dort möglich sein.
- Um das zu ermöglichen, sollten Verwaltungsprozesse vereinfacht, vereinheitlicht und digitalisiert werden.
- Auch sollte geprüft werden, ob es einfache Wege gibt, einzelne Verwaltungsaufgaben z. B. in der Region zu zentralisieren, alles mit dem Ziel, die Verkündigungsmitarbeiter vor Ort von solchen Aufgaben zu entlasten.

Denn nur wo man Gottes Wort verkündigt, neue Menschen das Evangelium hören und Seelsorge möglich ist, wird die Gemeinde wieder wachsen.

Wir als Verbundausschuss der Kirchgemeinden der Region Chemnitz Nord-Ost möchten das klare Statement abgeben, dass wir als eigenständige Gemeinden im bestehenden Schwesterkirchverbund in der bisherigen Weise weiterarbeiten möchten!



Daniel Köthe
Vorsitzender des Verbundausschuss